



Kundmachung

über die in der 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2018 gefassten Beschlüsse

1. ANMIETUNG UND UNTERVERMIETUNG VON RÄUMEN GST-NR 1134

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1) Die Marktgemeinde Lustenau mietet einen Geschäftsraum im Erdgeschoss des voraussichtlich im Sommer 2019 fertiggestellten Baukörpers auf dem Grundstück mit der Nummer 1134, KG Lustenau (Bahnhofstraße 3) unter Voraussetzungen.
- 2) Die Marktgemeinde Lustenau untervermietet im Objekt Bahnhofstraße 3, Lustenau, für den Betrieb einer Arztpraxis unter Voraussetzungen. Das Vertragsverhältnis beginnt nach Fertigstellung des Objektes, somit voraussichtlich im Sommer 2019.

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES GST-NRN 6021/1 UND 6020/1

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

3. UMBESETZUNG VON AUSSCHÜSSEN

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen von Ausschüssen:

Kulturausschuss:

als Mitglied: Bickel Julia
anstelle von: Engel Giulia

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie:

als Ersatzmitglied: Dr Susanne Andexlinger
anstelle von: Engel Giulia

Abgabenkommission:

als Mitglied: Christine Bösch-Vetter
anstelle von: Martin Hollenstein

als Ersatzmitglied: Martin Hollenstein

anstelle von: Dr. Gerhard Zadra

4. RESOLUTION AN DIE BUNDESREGIERUNG – NICHTRAUCHERSCHUTZ

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Resolution mit 27:9 Stimmen:

„Resolution an die Bundesregierung, alles zur Beibehaltung der in der vorigen Gesetzgebungsperiode erlassenen Bestimmungen hinsichtlich des Nichtraucher-schutzes zu unternehmen.

Nach jahrelangen Bemühungen der überwiegenden Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Ärzten, Sozial- und Gesundheitsverbänden sind in der vorherigen Gesetzgebungsperiode nach jahrelangen Diskussionen endlich entsprechende Bestimmungen über den Nicht-raucherschutz erlassen worden.

Bereits damals war der österreichische Gesetzgeber gegenüber vergleichbaren europäischen Staaten in großem zeitlichen Rückstand.

Dabei zeigen alle langjährigen medizinischen Statistiken und praktischen Erfahrungen die erhebliche gesundheitliche Gefährdung von Rauchen und passivem Mitrauchen auf.

Umso unverständlicher und erschreckter reagierte die Öffentlichkeit und alle für die Gesundheit verantwortlichen gesellschaftlichen Einrichtungen auf die Absicht der neuen Bundesregierung alles zu unternehmen, um die noch vor kurzem beschlossenen Gesundheitsbestimmungen trotz massiver Warnungen aus großen Kreisen der Bevölkerung wieder aufzuheben.

Die obgenannten Mitglieder der Lustenauer Gemeindevertretung beantragen daher, die oben angeführte Resolution zur Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Nichtraucher-schutz an die österreichische Bundesregierung zu fassen.“

Vorsitzender:


Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister

